

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/6219**

#### **Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung des Landtags in EU- Angelegenheiten**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/6219 – abzulehnen.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

##### Bericht

Der federführende Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung des Landtags in EU-Angelegenheiten – Drucksache 16/6219 in seiner 37. Sitzung am 10. Oktober 2019.

##### Allgemeine Aussprache

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dem Ausschuss liege eine Empfehlung des vorberatenden Ausschusses für Europa und Internationales vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, am Vortag sei der vorliegende Gesetzentwurf bereits im Ausschuss für Europa und Internationales behandelt worden. Die dort erfolgten Anmerkungen veranlassten ihn zu einer Erläuterung in der laufenden Sitzung.

Der Bundesrat sei eines der wenigen Gremien im Zweikammersystem, dessen Mitglieder nicht direkt vom Volk gewählt seien, sondern die Exekutiven der Länder verträten. Weil die Länder immer mehr Kompetenzen an den Bund verloren hätten und dafür durch Mitbestimmungsrechte im Bundesrat entschädigt worden seien, seien die Landesparlamente immer mehr entmachtet worden. Die Souveränität der Bevölkerung in den Ländern, abgebildet in den Landtagen, sei immer mehr auf den Bundesrat übergegangen. Die ursprünglich der Landeskompetenz unterliegenden Materien würden nun auf Bundesebene mitbestimmt.

Ausgegeben: 15. 10. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Diese Entwicklung zum unitarischen Exekutivföderalismus, mit dem ein beträchtliches Demokratiedefizit einhergehe, betreffe nun auch den Umgang mit Angelegenheiten der Europäischen Union, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten beträchtlich an politischer Bedeutung gewonnen habe.

Während der Bundesrat über die Übertragung von länderkompetenztangierten Hoheitsrechten an die EU und die Umsetzung von länderkompetenztangierten EU-Rechtsvorschriften mitentscheide oder mitwirke, hätten die Landtage derzeit einen nur sehr begrenzten Einfluss auf das gesamte Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat, auch wenn Bayern und Baden-Württemberg hier geringfügige Fortschritte erzielt hätten. Zu dem innerstaatlich bekannten Demokratiedefizit eines Exekutivföderalismus geselle sich hier das Problem, dass subnationale Gestaltungskompetenzen langfristig oder endgültig an einen supranationalen Verband transferiert würden und dadurch in das EU-Demokratiedefizit einbezogen würden. Föderale Unitarisierung und Europäisierung seien ein doppelter Schlag gegen die Landesparlamente und das Demokratieprinzip.

Die Länder hätten im Zuge der Unitarisierung des deutschen Föderalismus Kompetenzen an den Bund abgegeben, die dieser nun an die EU abgebe, und sie hätten Kompetenzen direkt an die EU abgegeben. In beiden Fällen sei die Kompensation der Landtage, also die doppelte verlorene Gestaltungsmacht in Form der ausgebauten Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten, das Mindeste, was der Landesverfassungsgeber unternehmen könne und sollte.

Diese Erklärung sei notwendig gewesen, weil seiner Fraktion ständig unterstellt werde, sie würde versuchen, den Landtag lahmzulegen. Seine Fraktion sei vielmehr in großer Sorge um die Entscheidungsfreiheit des Landes Baden-Württemberg, und sie sei in großer Sorge, dass Kompetenzen in Richtung Berlin und dann nach Brüssel weitergegeben würden und das Landesparlament dann keinen Einfluss mehr habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, die Ausführungen seines Vorredners hätten deutlich gemacht, dass es der Fraktion der AfD eher darum gehe, eine Verfassungsänderung des Landes zu erwirken, als vielmehr darum, eine Grundsatzdebatte über den Föderalismus zu führen. Zu diesem Zweck arbeite sich die Fraktion der AfD an § 34 a der Landesverfassung ab, jedoch eher schlecht als recht. So sollte nicht vorgegangen werden; denn es gebe ein bestehendes System mit demokratisch gewählten Gremien auf der Basis einer Verfassung und auf der Basis des Grundgesetzes. Es sei wichtig, einhellig Stellung zu Formulierungen zu beziehen, dass die Verfassungen der Länder hinter dem Demokratieprinzip zurückblieben. Solchen Äußerungen müsse entschieden widersprochen werden.

Der Ausschuss für Europa und Internationales habe am Vortag mehrheitlich empfohlen, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen. Unabhängig davon sei nicht hinnehmbar, einfach in einen Gesetzentwurf zu schreiben, der Landtag solle entmündigt werden. Denn das, was in Gesetzentwürfen stehe, werde publiziert. Solchen Formulierungen müsse entschieden öffentlich widersprochen werden.

#### Abstimmung

Der Ausschuss beschließt gegen drei Stimmen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

15. 10. 2019

Frey

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Europa und Internationales  
an den Ständigen Ausschuss****zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
– Drucksache 16/6219****Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung des Landtags in EU-Angelegenheiten**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/6219 – abzulehnen.

09. 10. 2019

Der Berichterstatte:

Paul Nemeth

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

## Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung des Landtags in EU-Angelegenheiten – Drucksache 16/6219 in seiner 30. Sitzung am 9. Oktober 2019 in öffentlicher Sitzung vorberatend für den federführenden Ständigen Ausschuss. Die Namen der Redner werden im nachfolgenden Bericht daher nicht anonymisiert.

Vorsitzender Willi Stächele verweist auf die Ausführungen im Rahmen der Ersten Beratung in der 94. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg und weist darauf hin, die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs sei für die Plenarsitzung am 16. Oktober 2019 vorgesehen.

Abg. Emil Sänze AfD bringt vor, auf der Delegationsreise des Ministers der Justiz und für Europa in die Schweiz sei ein starkes Bedürfnis nach mehr Rechten sowie nach mehr Einwirkung auf die europäische Politik und die Gesetzgebung deutlich zu spüren gewesen.

Vorsitzender Willi Stächele merkt an, zu seinem diesbezüglichen Gespräch im Bayerischen Landtag werde er ein Protokoll mit einem entsprechenden Gesprächsvermerk aushändigen lassen. Zum Thema Mitwirkung gebe es auch vonseiten der Fraktion GRÜNE einige interessante Gedanken. Demnächst werde zu dieser Thematik eine Besprechung der Arbeitskreisvorsitzenden stattfinden.

Heute gehe es zunächst einmal darum, sich darüber zu einigen, welche Empfehlung der Ausschuss für Europa und Internationales dem morgen tagenden federführenden Ständigen Ausschuss zum vorliegenden Gesetzentwurf mitgebe.

Abg. Josef Frey GRÜNE legt dar, seine Hoffnung, dass die AfD-Fraktion den Gesetzentwurf, dessen Mängel bereits in der Ersten Beratung offensichtlich geworden seien, zurückziehe, habe sich nicht erfüllt.

Dass beispielsweise die Regionen über den Ausschuss der Regionen, wo obligatorische und zum Teil fakultative Stellungnahmen angefordert würden, auf europäischer Ebene Gehör fänden, werde an keiner Stelle erwähnt. Seit vielen Jahren gebe

es einen Mechanismus, der die jeweils zuständige Governance-Ebene – letztlich z. B. auch den Bundesrat – in die zu treffenden Beschlüsse mit einbeziehe.

Insbesondere die Einzelbegründung zu Artikel 1 Nummer 1, wonach die Unterrichtungspflicht quasi ins Unermessliche ausgeweitet werden solle, lasse die Vermutung aufkommen, dass mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt sei, den Landtag lahmzulegen. Nach seinem Eindruck solle unter dem Deckmantel der Demokratie die Demokratie genutzt werden, um diese lahmzulegen. Seines Erachtens sei das ein klassisches Muster, nach dem die AfD-Fraktion immer wieder vorgehe. Er plädiere daher dafür, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Abg. Emil Sänze AfD erwidert, die Rolle des Bundesrats sei durchaus kritisch zu sehen, zumal der Bundesrat nicht vom Volk gewählt, sondern durch Gremien besetzt werde. Diese – fast weltweite – Alleinstellung, die unitaristische Entwicklungen begünstige, sei durchaus infrage zu stellen.

Den Ausführungen seines Vorredners widerspreche er ausdrücklich. Die AfD-Fraktion habe mitnichten die Absicht, den Landtag lahmzulegen. Ganz im Gegenteil: Sie wolle über die Themen, die die Bevölkerung von Baden-Württemberg unmittelbar betreffen, entscheiden können. Das sei die Aufgabe der Abgeordneten. Wenn Abgeordnete das nicht wollten, komme das seines Erachtens einer Arbeitsverweigerung gleich.

Mehrheitlich verabschiedet der Ausschuss für Europa und Internationales die Empfehlung an den Ständigen Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 16/6219, abzulehnen.

14. 10. 2019

Nemeth